

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum Altenbeken
Anschrift	Schützenweg 1, 33184 Altenbeken
Telefonnummer	05255/9339-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	e-mail Leistungsanbieter: kontakt@reichsbund-freier-schwestern.de; e-mail Einrichtung: el-altenbeken@reichsbund-freier-schwestern.de, www.reichsbund-freier-schwestern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege, Fachplätze für Menschen im Wachkoma, Fachplätze für Menschen mit Multipler Sklerose, Wohngruppen für Menschen mit Demenz
Kapazität	149, inkl. 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.09.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-
Personelle Aussta	attung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote				\boxtimes		
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)						

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation	\boxtimes					-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Qualitätsmanagement entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die in der Vergütungsvereinbarung festgelegte Personalmenge wird nicht vorgehalten. Die Einrichtung war zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch auch nicht voll belegt. Die anhand der Belegungsstruktur nach Orientierungswerten berechnete Personalmenge wird vorgehalten. Die Fachkraftquote in der Pflege lag am Tag der Prüfung bei 40,0 %, so dass die im WTG vorgeschriebene Fachkraftquote von mind. 50 % deutlich unterschritten wurde.

Die Mitarbeiter bilden sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums regelmäßig fort. Die persönliche Eignung der Leitungskräfte und der übrigen Beschäftigten wurde durch Vorlage des Führungszeugnisses bzw. einer Erklärung festgestellt.

Die Einrichtung befindet sich derzeit in einer Umbauphase. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Einzelzimmerquote und Ausstattung der Zimmer mit einem eigenen Sanitärbereich erfüllt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird entsprechend den speziellen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzer sichergestellt. Die Nutzer waren mit der hauswirtschaftlichen Versorgung sehr zufrieden.

Das Gemeinschaftsleben wird gefördert. Die Veranstaltungen und Beschäftigungsangebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzer. Die Privat- und Intimsphäre werden gewahrt.

Bei 33 Nutzern werden freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt, davon 21 auf Grund der Unterbringung im geschützten Bereich. Die Genehmigungen liegen vor.

Der Umgang mit Medikamenten erfolgt nicht immer sachgerecht. Bei drei Medikamenten/Verpackungen fehlte die namentliche Beschriftung, bei zwei Medikamenten in Tropfenform das Anbruch- oder Verfallsdatum. Bei einem Bedarfsmedikament in Tropfenform war die Haltbarkeit überschritten. Die Kühlschranktemperatur eines Medikamentenkühlschranks war nicht täglich dokumentiert.

Informationen über das Leistungsangebot werden im Internet, in der Hauszeitung und im persönlichen Gespräch zur Verfügung gestellt. Das Beschwerdemanagement entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird umgesetzt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen Beirat sichergestellt.